

## **Revision des Teilrichtplans Abbau, Deponie, Transporte Emmental: Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung**

**Frist Mitwirkung 15. Januar – 15. April 2016**

### **Absender/Gemeinde:**

Kantonal-Bernischer Baumeisterverband, Florastrasse 13, 3000 Bern 6

Kontaktperson: Peter Sommer      Tel.: 031 350 51 81      Email.: info@kbb-bern.ch

### **Einleitung**

Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband KBB vertritt die Interessen in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit von ca. 350 Unternehmungen des Bauhauptgewerbes im Kanton Bern. Ein Grossteil des gesamten Bauvolumens wird durch unsere Mitgliederfirmen im Hoch-, Tief- und Strassenbau generiert. Einige sind auch im Gesteinsabbau, als Betreiber einer Deponie und in der Herstellung von Baurohstoffen (inkl. Recyclingbaustoffe) sowie deren Folgeprodukten wie Beton und Asphalt tätig.

### **Grundsätzliches**

Gesetzgebung und Bundesgericht bestätigen ein hohes öffentliches Interesse an der Eigenversorgung von Baurohstoffen und der Entsorgung. Der aktuell geltende Sachplan ADT trägt diesem Umstand zu wenig Rechnung. Es fehlt ein klares Bekenntnis des Kantons Bern zur Eigenversorgung. Mit dem Prinzip der regionalen Selbstvorsorge verlangt der Kanton von seinen Regionen im Bereich Abbau und Deponie eine möglichst autarke Eigenversorgung (Verursacherprinzip). Die Regionen sollen dementsprechend nach Möglichkeit genügend Abbau- und Deponiereserven für die Deckung ihres Bedarfs, sowohl nach Rohstoffen als auch nach Deponievolumen, bereitstellen. Die Standortauswahl wird damit in der Hauptsache der Regionalen Richtplanung überlassen. Dadurch besteht die Gefahr, dass einer grenzübergreifenden Versorgung der Wirtschaftsräume und den damit zusammenhängenden Transportrouten zu wenig Beachtung geschenkt wird. Subsidiär wird für die Sicherstellung weiterhin auf die Möglichkeit einer kantonalen Überbauungsordnung verwiesen. Da diese von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz sind, gehören grosse Abbauvorhaben u.E. nach wie vor in die kantonale Planung. Ein Verzicht auf die Abbaustandorte von kantonalen Bedeutung bringt mehr Schwierigkeiten bei der Geltendmachung des öffentlichen Interesses am Abbau, insbesondere gegenüber Gemeinden und gegenüber Schutzinteressen mit sich.

Der Kantonal-Bernischen Baumeisterverband legt grossen Wert darauf, dass die Eintrittsschranken für neue Anbieter von Abbau- und Deponieleistungen gesenkt werden und damit mehr Markt erreicht werden kann. Er erwartet, dass alle Anbieter unter gleichen Konditionen und Anforderungen in den Markt treten oder in diesem tätig sein können. Damit verbunden ist die klare Forderung an den Kanton Bern, ausreichend Volumen für den Bereich ADT zur bewilligen. Nur so kann ein wirksamer Wettbewerb erreicht werden.

## Erläuterungsbericht

Kapitel / Seite	Anträge	Bemerkungen
4.4.4 / S. 35 +36 sowie 4.7 / S. 51	Der Standort Nr. 204.2 Oberhard, Hindelbank sei im Teilrichtplan ADT festzusetzen und soll nicht nur als Zwischenergebnis aufgenommen werden.	Die gemäss Sachplan ADT verlangten qualitativen und quantitativen Nachweise über das vorhandene Rohstoffvorkommen sind beim Standort Oberhard gegeben. Weiter sind die Grundeigentümersicherungen seitens der Novakies AG vorhanden. Die RKBM hat den Standort Oberhard zur Mitversorgung des RKBM-Teilraums Nord entsprechend der Standorteingabe im Rahmen der Mitwirkung in ihre Richtplanung aufgenommen. Damit hat sie signalisiert, dass dieser Standort für die Versorgung der Region Bern von grosser Bedeutung ist und die vorhandene Versorgungslücke schliesst. Eine grenzübergreifende Beurteilung des Standortes Oberhard ist aus Sicht des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes daher unabdingbar.

## Richtplantext inkl. Koordinationsblätter

Kapitel / Seite	Anträge	Bemerkungen

## Richtplankarte

Eintrag/Standort-nummer	Anträge*)	Bemerkungen

\* Bei konkreten Änderungswünschen bitte Planausschnitt beilegen

## Weitere Bemerkungen

Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und die Möglichkeit zur Teilnahme an der Mitwirkung.

Bitte Fragebogen wenn möglich elektronisch ausfüllen und senden an [info@region-emmental.ch](mailto:info@region-emmental.ch).

**Einreichungsfrist: 15. April 2016**